



Amtsblatt für den Landkreis Börde

7. Jahrgang

20.01.2013

Nr. 4

Inhalt

1. Landkreis Börde: Fischerprüfung am 16.03.2013
2. Trink- und Abwasserverband Börde: Beschlussbekanntmachung Wirtschaftsplan 2013
3. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 17.02.2013
4. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung der 1. Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 17.02.2013
5. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 17.02.2013
6. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Fischerprüfung 16.03.2013

Der Landkreis Börde führt auf der Grundlage des Fischereigesetzes und der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Fischerprüfung zweimal im Jahr durch. Die erste Prüfung im Jahr 2013 findet am **16.03.2013, 9.00 Uhr, im Prof.-Friedrich-Förster-Gymnasium, 39340 Haldensleben, Schulstr. 23**, statt.

Zum gleichen Termin wird auch die Jugendfischerprüfung abgenommen.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischer-/Jugendfischerprüfung können bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Börde, Sitz: Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, oder über Landkreis Börde, Postfach 10 01 53, 39331 Haldensleben, abgefordert werden.

Das Antragsformular kann auch per E-Mail über ordnung-sicherheit@boerdekreis.de angefordert werden oder aus dem Internet unter www.boerdekreis.de unter Formulare allgemein ausgedruckt werden. Die Anträge sind bis spätestens **15.02.2013** bei der unteren Fischereibehörde einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Abgabe des Antrages ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr nachzuweisen. Die Prüfungsgebühr beträgt für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr für die Jugendfischer- oder Fischerprüfung 28,00 € und für Erwachsene für die Fischerprüfung 56,00 €.

Teilnehmer für die Fischerprüfung müssen einen Pflichtlehrgang zur Vorbereitung besuchen. Auskünfte hierzu und zu weiteren Fragen zur Fischerprüfung erhalten Sie beim Fachdienst Ordnung und Sicherheit, Untere Fischereibehörde, im Landkreis Börde zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (03904) 7240 4230.

Haldensleben, den 14.01.13

gez. Walker
Landrat

Trink- und Abwasserverband Börde

Aufgrund des § 16 Gesetz über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 03.12.2012 folgenden Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 beschlossen.

1. Erfolgsplan (§ 1 EigVO)

TAV Börde Erträge Gesamt	17.666.827,00 €	
davon Trinkwasser		6.827.376,00 €
davon Abwasser		10.824.951,00 €
davon Stromerzeugung		14.500,00 €
TAV Börde Aufwendungen Gesamt	17.666.827,00 €	
davon Trinkwasser		6.827.376,00 €
davon Abwasser		10.824.951,00 €
davon Stromerzeugung		14.500,00 €

2. Vermögensplan (§ 2 EigVO)

TAV Börde Einnahmen Gesamt	12.012.540,00 €	
davon Trinkwasser		3.036.526,00 €
davon Abwasser		8.969.572,00 €
davon Stromerzeugung		6.442,00 €
TAV Börde Ausgaben Gesamt	12.012.540,00 €	
davon Trinkwasser		3.036.526,00 €
davon Abwasser		8.969.572,00 €
davon Stromerzeugung		6.442,00 €

3. Stellenübersicht (§ 3 EigVO)

Der TAV Börde hat in seinem Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt 73,625 Stellen für Beschäftigte nach Tarif TVöD vorgesehen.

4. Verpflichtungsermächtigungen (§ 99 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 789.658,00 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist wie folgt untersetzt:

BT Allgemein	Maßnahme Nr. 8	40.000 €
BT 01 TW	Maßnahme Nr. 26	115.312 €
BT 02 AW WOC	Maßnahme Nr. 32	56.375 €
BT 02 AW WOC	Maßnahme Nr. 33	224.475 €
BT AW Sü	Maßnahme Nr. 11	222.809 €
BT AW SAL	Maßnahme Nr. 18	130.687 €

5. Kreditaufnahme (§ 100 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen wird auf 2.431.874,00 € festgesetzt.

davon Trinkwasser	1.090.000,00 €
davon Abwasser	1.341.874,00 €

6. Kassenkredit (§ 102 GO LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

7. Umlagen

Die Umlagen werden mit 0,00 Euro festgesetzt.

Oschersleben, den 03.12.2012

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin

Siegel



Bekanntmachung:

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserverbandes Börde für das Geschäftsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und gemäß Verfügung vom 10.01.2013 genehmigt. Die Kreditgenehmigung für den festgesetzten Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.431.874,00 € wurde erteilt.

Vom Tage der Veröffentlichung an liegt der Wirtschaftsplan 2013 in der Geschäftsstelle des Trink- und Abwasserverbandes Börde, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben, zu den Sprechzeiten jeweils dienstags in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr und donnerstags in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr für zwei Wochen zur Einsicht aus.

Oschersleben, den 14.01.2013

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

hier: Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 17. Februar 2013

Gemäß § 4 Absatz 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 17. Februar 2013 bekannt gemacht:

Vorsitzender
Herr Dr. Ringhard Friedrich
Beisitzer
Herr Siegbert Ginzel
Herr Martin Karcher
Frau Martina Koeppel
Herr Lutz Neumann

Stellvertreter
Herr Dirk Illgas
Stellvertreter
Frau Christa Kloffke
Herr Marko Kohlrausch
Frau Christiane Pazdyka
Frau Kathrin Müller

Wolmirstedt, den 15. Januar 2013

Dr. Friedrich
Gemeindewahlleiter



Stadt Wolmirstedt

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Wolmirstedt am 17. Februar 2013

Gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt mache ich hiermit die 1. Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Wolmirstedt öffentlich bekannt und weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung des Stadtwahlausschusses hat.

Ort: Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25 in 39326 Wolmirstedt, Beratungsraum Nr. 113
Zeit: 24.01.2013, 16.00 Uhr

Gegenstand der Sitzung: Beschlussempfehlung des Wahlausschusses an den Stadtrat für die Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 17. Februar 2013.

Dr. Friedrich
Gemeindewahlleiter



Stadt Wolmirstedt

Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 17. Februar 2013

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Wolmirstedt kann in der Zeit vom 21.01.2013 bis 02.02.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Di. 9.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 15.30 Uhr
Fr. 9.00 - 11.30 Uhr
und am 02.02.2013 von 10.00 - 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 02. Februar 2013 um 12.00 Uhr. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der Frist zur möglichen Einsichtnahme, **spätestens am 02. Februar 2013 bis 12.00 Uhr**, im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Die Vorlage einer ausgestellten Wahlrechtsbescheinigung für die Bürgermeisterwahl (bei Wohnortwechsel innerhalb des Wahlgebietes) gilt innerhalb der Antragsfrist als Berichtigungsantrag.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. Januar 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhält auf Auftrag
- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn sie nach dem 35. Tage vor der Wahl (13. Januar 2013) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt auch, wenn sie eine ihr bei Wohnortwechsel erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt;
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum 15. Februar 2013, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 Buchst. a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
 1. ihren/seinen Wahlschein
 2. den/die Stimmzettel in dem Wahlumschlagso rechtzeitig an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Wolmirstedt, den 16.01.2013

Dr. Friedrich
Gemeindewahlleiter



Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug:
Internet: